

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Mittelsömmern, Nessetal (Ortsteil Ballstädt), Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

17. Jahrgang

Laufende Nummer: 12

Ausgabetag:
19. November 2019

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 27. November 2019 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. November 2019 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 27. November 2019 – Beginn 08:15 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Wirtschaftsplan 2020
- TOP 3 Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren
- TOP 4 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- TOP 5 Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr
- TOP 6 6. Satzung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr
- TOP 7 Neubesetzung Verbraucherbeirat

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8 Vermögensübertragungsvertrag mit Gemeinden der VG Gera-Aue
- TOP 9 Kreditneuaufnahme

TOP 10 Personalangelegenheit

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 05. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Wahl-Ordnungsnummer: 01/VII/19

Gewählt wird mehrheitlich in offener Wahl der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Matthias Reinz.

Wahl-Ordnungsnummer: 02/VII/19

Gewählt wird mehrheitlich in offener Wahl der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Verbandsrat Jörn Sola.

Beschluss Nr. 03/VII/19

Die Versammlungsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Versammlungsversammlung am 07. Mai 2019 (Abstimmung und Annahme durch Handzeichen).

Beschluss Nr. 04/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2019-2023 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zu diesem Beschluss ergeben.

Beschluss Nr. 05/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des wirtschaftlichen Konzeptes zum möglichen Beitritt der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum AZV „Mittlere Unstrut“ in der Lesefassung. Die vorbereitenden Aktivitäten zur Aufnahme der vorgenannten Stadt/Gemeinden sind durch die Werkleitung fortzuführen.

Beschluss Nr. 06/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Gebesee sowie der Gemeinderäte der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum Beitritt zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ und erwartet zeitnah die Anträge auf Beitritt der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben voll gelten.

Die Versammlungsversammlung beschließt die Aufnahme der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“.

Der Zeitplan zur Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 07/VII/19

Die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung so wie sich diese aus der Anlage ergibt.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Anträge auf Beitritt zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zeitnah gestellt werden.

Beschluss Nr. 08/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Entwurf des Vermögensübertragungsvertrages Kenntnis und beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, mit der VG Gera-Aue unter Einbeziehung der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben vor Aufnahme zum 01.01.2020 einen Notarvertrag abzuschließen, in dem das Vermögen aus der Abwasserentsorgung bei gleichzeitiger Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen wird.

Beschluss Nr. 09/VII/19

Nach umfassender Kenntnisnahme der Klärschlammmentsorgungssituation bezüglich der sich durch die Gesetzgebung verschärften bodenbezogenen Verwertungsmöglichkeiten und der damit in Verbindung stehenden Preisentwicklung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza beschließt, dem „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ unter Zustimmung der als Anlage 1 beigefügten Verbandssatzung sowie der als Anlage 2 beigefügten Betriebssatzung beizutreten. Die Aufgabe der Klärschlammmentsorgung wird auf den „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ übertragen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, alle für den Beitritt zum „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 10/VII/19

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der erfolgten Ausschreibung und Beauftragung der Dienstleistungen zur Reinigung der Straßeneinläufe in klassifizierten Straßen des Zweckverbandes 2020 – 2021 und bestätigt die Verfahrensweise zur Aufnahme der Reinigungsgebühren pro Stück in die nächste Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung gemäß Ankündigungsbeschluss vom Mai 2018.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.